

Studienordnung für den Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissen- schaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 16. Mai 2012 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Auslandsstudium
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 16. Mai 2012.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 a) Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378).

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen haben in systematisch vergleichendem Zugang vertiefte Kenntnisse

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Ordnung mit Schreiben vom 5. Juni 2012 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

zur Sprachstruktur, Sprachgeschichte, Sprachvariation, Sprachtheorie und Sprach- und Kommunikationspraxis in Europa und sind dadurch befähigt, sprachbezogene Fragestellungen im europäischen Kontext forschungsorientiert zu bearbeiten. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen zu beurteilen und selbstständig zu forschen. Sie können insbesondere sprachwissenschaftliche Methoden selbstständig oder in Zusammenarbeit anwenden und verfügen über Kenntnisse von interdisziplinären Ansätzen und Arbeitsweisen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen verwendbare Sprachkenntnisse auf relativ hohem Niveau (C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen – GER) in Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Spanisch oder einer anderen Fremdsprache. Darüber hinaus verfügen sie über Kenntnisse in mindestens einer weiteren europäischen Sprache auf der Niveaustufe A2.2/B1.1 GER und über Grundkenntnisse einer dritten Fremdsprache. In fachwissenschaftlicher Hinsicht verfügen die Absolventinnen und Absolventen über vertiefte sprachwissenschaftliche Kenntnisse.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Methodenkenntnisse und Schlüsselkompetenzen interdisziplinärer Arbeit sowie über Fähigkeiten zur Analyse von Geschlechterverhältnissen in verschiedenen sprachlich-kommunikativen Kontexten. In diesem Zusammenhang kennen sie unterschiedliche methodische Zugänge zu Konstruktion und Dekonstruktion von Gender und Geschlecht in den Sprachgemeinschaften Europas.

(4) Die Absolventinnen und Absolventen sind auf eine Tätigkeit in der sprachwissenschaftlichen Forschung vorbereitet, aber auch auf eine Aufgabe als Sprachenexpertinnen und -experten mit Europabezug und hoher Fremdsprachenkompetenz beispielsweise in den Berufsfeldern Medien und Journalismus oder der Politik (Europäische Union, Sprachpolitik).

§ 3 Studieninhalte

(1) Der konsekutive, forschungsorientierte Masterstudiengang ermöglicht Absolventinnen und Absolventen mit einem philologischen Bachelorabschluss oder einem gleichwertigen Hochschulabschluss eine Vertiefung und Erweiterung ihrer sprachwissenschaftlichen Kenntnisse durch eine Spezialisierung auf strukturelle, historische und gebrauchsbetonte Aspekte europäischer Sprachen, auch im Vergleich zu außereuropäischen Sprachen. Der Studiengang bietet eine vertiefende, an komplexen Problemstellungen orientierte fachwissenschaftliche Ausbildung in aktuellen Forschungsgebieten der Sprachwissenschaft; er vermittelt fachspezifische Theorie- und Methodenkompetenz und leitet zu Forschungsstrategien einzelfachbezogener und interdisziplinärer Arbeit an. Im Rahmen interdisziplinär angelegter Module schult er die wissenschaftliche

Urteilskompetenz und fördert die Bereitschaft zum kreativ-offenen interdisziplinären Dialog. Darüber hinaus bietet er eine breite fremdsprachliche Ausbildung auf hohem Niveau in gewöhnlich zwei modernen europäischen Sprachen.

(2) Zentrale Gegenstände des Studiengangs sind die Grammatik, einschließlich der historischen Grammatik, die theoretischen Beschreibungsmöglichkeiten und die Kommunikationsverwendungen der Sprachen Europas mit Schwerpunkt auf der romanischen und germanischen Sprachfamilie. Methodologisch stehen der sprachvergleichend-kontrastive Zugang zu den systemlinguistischen Beschreibungsebenen in Geschichte und Gegenwart der Sprachen Europas sowie die Theoriebildung der Sprachwissenschaft im Vordergrund; optional werden Kenntnisse der Dynamik europäischer Sprach- und Kommunikationsräume, insbesondere der sprach- und kommunikationsbezogenen Implikationen politischen und gesellschaftlichen Handelns erworben.

§ 4 Aufbau und Gliederung

(1) Der Masterstudiengang ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel jeweils mehrere aufeinander bezogene Lehrveranstaltungsformen umfassen. Der Masterstudiengang ermöglicht eine individuelle Schwerpunktsetzung. Es ist möglich, den Schwerpunkt Romanische Sprachen oder den Schwerpunkt Germanische Sprachen oder keinen Schwerpunkt zu wählen. Damit bestehen folgende Wahlmöglichkeiten für den Masterstudiengang:

1. ohne Schwerpunkt,
2. mit Schwerpunkt Romanische Sprachen,
3. mit Schwerpunkt Germanische Sprachen.

Im Masterstudiengang werden Module im Umfang von 90 Leistungspunkten (LP) in den Studienbereichen Sprachwissenschaft und Sprachpraxis und die Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium im Umfang von 30 LP absolviert.

(2) Im Studienbereich Sprachwissenschaft sind Module im Umfang von 60 LP zu absolvieren.

1. Im Masterstudiengang ohne Schwerpunkt gemäß Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 werden im sprachwissenschaftlichen Bereich folgende Module absolviert:
 - Strukturen der romanischen Sprachen (15 LP)
oder
Strukturen der germanischen Sprachen (15 LP),
 - Geschichte und Variation der romanischen Sprachen (15 LP)
oder
Geschichte und Variation der germanischen Sprachen (15 LP)
 - Sprachtheorie (15 LP)

- Europäische Sprach- und Kommunikationsräume (15 LP)
oder
das bisher noch nicht absolvierte Modul Strukturen der germanischen Sprachen (15 LP)
oder
das bisher noch nicht absolvierte Modul Strukturen der romanischen Sprachen (15 LP)
2. Im Masterstudiengang mit Schwerpunkt Romanische Sprachen gemäß Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 werden im sprachwissenschaftlichen Bereich folgende Module absolviert:
 - Strukturen der romanischen Sprachen (15 LP),
 - Geschichte und Variation der romanischen Sprachen (15 LP),
 - Sprachtheorie (15 LP),
 - Europäische Sprach- und Kommunikationsräume (15 LP)
oder
Strukturen der germanischen Sprachen (15 LP).
 3. Im Masterstudiengang mit Schwerpunkt Germanische Sprachen gemäß Abs. 1 Satz 4 Nr. 3 werden im sprachwissenschaftlichen Bereich folgende Module absolviert:
 - Strukturen der germanischen Sprachen (15 LP)
 - Geschichte und Variation der germanischen Sprachen (15 LP)
 - Sprachtheorie (15 LP)
 - Europäische Sprach- und Kommunikationsräume (15 LP)
oder
Strukturen der romanischen Sprachen (15 LP).

(3) Im Studienbereich Sprachpraxis sind Module im Umfang von 30 LP zu absolvieren. Es sind jeweils ausgehend vom individuellen Eingangsniveau in aufeinander aufbauenden Modulen in der ersten Fremdsprache 10 LP, in der zweiten Fremdsprache 15 LP und in der dritten Fremdsprache 5 LP zu absolvieren. Die zweite und dritte Fremdsprache dürfen nicht untereinander und nicht mit der ersten Fremdsprache übereinstimmen.

1. Für die erste Fremdsprache werden folgende Module angeboten:
 - a) Romanische Sprachen:
 - Französisch Vertiefungsmodul (5 LP)
 - Französisch Mastermodul (5 LP)
 - Italienisch Vertiefungsmodul (5 LP)
 - Italienisch Mastermodul (5 LP)
 - Spanisch Vertiefungsmodul (5 LP)
 - Spanisch Mastermodul (5 LP)
 - b) Germanische Sprachen:
 - Deutsch als Fremdsprache – Vertiefungsmodul A (5 LP)

- Deutsch als Fremdsprache – Vertiefungsmodul B (5 LP)
- Deutsch als Fremdsprache – Vertiefungsmodul C (5 LP)
- Upper intermediate English for academic professions 1 (5 LP)
- Upper intermediate English for academic professions 2 (5 LP)
- Advanced English for academic professions 1 (a oder b) (5 LP)
- Advanced English for academic professions 2 (5 LP)
- Sprachpraxis Niederländisch III (5 LP)
- Sprachpraxis Niederländisch IV (5 LP)

Wurde der Schwerpunkt Romanische Sprachen gewählt, sind aufeinander aufbauende Module in einer romanischen Sprache gemäß Satz 4 Nr. 1 a) zu wählen und zu absolvieren. Wurde der Schwerpunkt Germanische Sprachen gewählt, sind aufeinander aufbauende Module in einer germanischen Sprache gemäß Satz 4 Nr. 1 b) zu wählen und zu absolvieren. Es können auch sprachpraktische Module in einer anderen europäischen Fremdsprache, die zur Erreichung der Niveaustufe C1 GER führen, belegt werden.

2. Für die zweite Fremdsprache sind Module aus dem Angebot des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (ABV) zu wählen. Das individuelle Eingangsniveau wird in einen Einstufungstest festgestellt. Fremdsprachen, die nicht an der Freien Universität Berlin angeboten werden, können entsprechend auch an anderen universitären Einrichtungen belegt werden.
3. Für die dritte Fremdsprache sind Module aus dem Angebot der ABV zu wählen. Zusätzlich können die folgenden Module gewählt werden:
 - Latein (5 LP)
 - Grundmodul Katalanische Sprache Ia (5 LP)
 - Grundmodul Galicische Sprache Ia (5 LP)

Studentinnen und Studenten, die den Schwerpunkt Romanische Sprachen belegen, und nicht über Lateinkenntnisse verfügen, die mindestens drei konsekutiven Schuljahren (mit mindestens der Note „ausreichend“ im letzten Schuljahr) verfügen, müssen das Modul „Latein“ absolvieren.

(4) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1. Für die Module „Französisch Mastermodul“, „Italienisch Mastermodul“, „Spanisch Mastermodul“, „Grundmodul Katalanische Sprache Ia“ und „Grundmodul Galicische Sprache Ia“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Romanische Literaturwissenschaft verwiesen. Für die Module „Niederländisch III“ und „Niederländisch IV“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie und für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Niederländischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen. Für die Module in den Sprachen Deutsch und Englisch sowie die Module der zweiten und dritten Fremdsprache wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) verwiesen.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne (Anlage 2).

§ 5 Lehr- und Lernformen

Im Masterstudiengang werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesung: Vorlesungen vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich und seine methodologisch-theoretischen Grundlagen.
2. Hauptseminar: Hauptseminare dienen der gründlichen, vertiefenden Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und dem Erwerb der Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten.
3. Kolloquium: Kolloquien dienen der Vorstellung und Präsentation von und der intensiven Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen in der Sprachwissenschaft.
4. Sprachpraktische Übung: Diese dienen der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. Sie erfordern eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthalten in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studentinnen und Studenten, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden.

§ 6 Auslandsstudium

(1) Die Absolvierung eines Studiums an einer Hochschule im Ausland wird empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Studienbeauftragten sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen, die gleichwertig zu den Studien- und Prüfungsleistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das dritte Fachsemester empfohlen.

§ 7

Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 18. Juli 2007 (FU-Mitteilun-

gen 48/2007, S. 1076), geändert am 17. März 2010 (FU-Mitteilungen 16/2010, S. 328) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit der Weiterführung des Studiums auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,

- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

1. Studienbereich Sprachwissenschaft

Modul: Strukturen der romanischen Sprachen			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Interdisziplinäres Zentrum Europäische Sprachen			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen vertiefte fachwissenschaftliche Kenntnisse im Bereich der typologischen bzw. kontrastiv-vergleichenden Betrachtung struktureller Eigenschaften der romanischen Sprachen Europas (unter Berücksichtigung der so genannten kleinen Sprachen wie Galizisch, Katalanisch, Sardisch), auch im Kontrast zu nicht europäischen Sprachen und Ausprägungen der europäischen Sprachen außerhalb Europas (z. B. Französisch in Kanada). Sie sind mit Methodik und Ergebnis vergleichend-typologischer Forschung vertraut und können sie auf ausgewählte Phänomenbereiche der romanischen Sprachen anwenden.			
Inhalte: Strukturen der romanischen Sprachen unter Berücksichtigung der folgenden Beschreibungsebenen, auch in ihren semantischen und pragmatischen Bezügen: Phonetik und Phonologie (Orthographie), Morphologie und Wortbildung, Syntax, Lexik. Im Modul werden strukturelle Eigenschaften romanischer Sprachen aus den genannten Beschreibungsebenen im systematischen Sprachvergleich und auch im Vergleich zu außereuropäischen Sprachen behandelt. Hierzu zählen beispielsweise das Phoneminventar, suprasegmentale Eigenschaften, nominale und verbale Flexion, Nominaldetermination, Tempus und Aspekt, Diathesen, Subordination, Wortstellung und Besonderheiten im Wortschatz. Die Studentinnen und Studenten erhalten einerseits einen Überblick über wesentliche sprachstrukturelle Charakteristika der romanischen Sprachen und lernen zweitens, ausgewählte sprachliche Phänomene im Sprachvergleich zu analysieren und typologisch einzuordnen. Das Modul gliedert sich in eine Überblicksvorlesung sowie ein Hauptseminar, das der Vertiefung der kontrastiv-sprachvergleichenden Beschreibung romanischer Sprachen in Bezug auf eines oder mehrere Phänomene aus mindestens einer der obengenannten Beschreibungsebenen dient.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	
Hauptseminar	2	Teilnahme an Seminar-diskussion, Erledigung mündlicher oder schriftlicher Arbeitsaufträge	Präsenzstudium 60 Vor- und Nachbereitung 150 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 240
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch (ggf. andere europäische Sprache)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung	

Modul: Strukturen der germanischen Sprachen			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Interdisziplinäres Zentrum Europäische Sprachen			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen vertiefte fachwissenschaftliche Kenntnisse im Bereich der typologischen bzw. kontrastiv-vergleichenden Betrachtung struktureller Eigenschaften der germanischen Sprachen Europas, auch im Kontrast zu nicht europäischen Sprachen und Ausprägungen der europäischen Sprachen außerhalb Europas (z. B. Englisch in Kanada). Sie sind mit Methodik und Ergebnis vergleichend-typologischer Forschung vertraut und können sie auf ausgewählte Phänomenbereiche der germanischen Sprachen anwenden.			
Inhalte: Strukturen der germanischen Sprachen unter Berücksichtigung der folgenden Beschreibungsebenen, auch in ihren semantischen und pragmatischen Bezügen: Phonetik und Phonologie (Orthographie), Morphologie und Wortbildung, Syntax, Lexik. Im Modul werden strukturelle Eigenschaften germanischer Sprachen aus den genannten Beschreibungsebenen im systematischen Sprachvergleich und auch im Vergleich zu außereuropäischen Sprachen behandelt. Hierzu zählen beispielsweise das Phoneminventar, suprasegmentale Eigenschaften, nominale und verbale Flexion, Nominaldetermination, Tempus und Aspekt, Diathesen, Subordination, Wortstellung und Besonderheiten im Wortschatz. Die Studentinnen und Studenten erhalten einerseits einen Überblick über wesentliche sprachstrukturelle Charakteristika der germanischen Sprachen und lernen zweitens, ausgewählte sprachliche Phänomene im Sprachvergleich zu analysieren und typologisch einzuordnen. Das Modul gliedert sich in eine Überblicksvorlesung sowie ein Hauptseminar, das der Vertiefung der kontrastiv-sprachvergleichenden Beschreibung germanischer Sprachen in Bezug auf eines oder mehrere Phänomene aus mindestens einer der obengenannten Beschreibungsebenen dient.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	
Hauptseminar	2	Teilnahme an Seminar-diskussion, Erledigung mündlicher oder schriftlicher Arbeitsaufträge	Präsenzstudium 60 Vor- und Nachbereitung 150 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 240
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch (ggf. andere europäische Sprache)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung	

Modul: Geschichte und Variation der romanischen Sprachen			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Interdisziplinäres Zentrum Europäische Sprachen			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Strukturen der romanischen Sprachen“ oder des Moduls „Strukturen der germanischen Sprachen“; rezeptive Kenntnisse in einer romanischen Sprache auf der Niveaustufe B1 des GER			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind mit der grundlegenden Historizität menschlicher Sprache, mit verschiedenen Sprachwandelmodellen und -theorien und der Herkunft europäischer Sprachen vertraut und verfügen über eingehende Kenntnisse in den älteren Sprachstufen europäischer Sprachen (inklusive einschlägiger Texte oder Textpassagen). Sie kennen verschiedene Varietäten (passiv), die wichtigsten Normierungs- und Standardisierungsprozesse europäischer Sprachen und Möglichkeiten der sprachtheoretischen Modellierung sprachlicher Variation.			
Inhalte: Im Modul werden Modelle sprachlicher Variation und von Sprachwandel, die Konvergenz und Divergenz räumlicher und sozialer Varietäten, die formale und funktionale Normierung des Standards, Register- und mediale Variation (mündliche, schriftliche), altersspezifische Variation (Generationen) und geschlechtsspezifische Variation behandelt. Darüber hinaus wird die historische Grammatik einzelner Sprachen aus der Gruppe der romanischen Sprachen (alternativ möglich: exemplarische Behandlung der Modulinhalt am Lateinischen, Altgriechischen, Armenischen und – als außereuropäische Ergänzung – Altindischen) einen zentralen Bereich darstellen, d. h. die Beschäftigung mit Lautwandel, Formenwandel und diachroner Syntax und Lexikologie (Bedeutungswandel). Informationen zur externen Sprachgeschichte der Sprachen Europas werden systematisch berücksichtigt. Die Lehrveranstaltungen umfassen auch die Lektüre und Analyse von Ausschnitten aus den wichtigsten Texten der ältesten und älteren Sprachstufen der betreffenden europäischen Sprachen. Das Modul gliedert sich in eine Vorlesung, die in Fragen der Sprachgeschichte und des Sprachwandels und der sprachlichen Variation einführt, sowie ein Hauptseminar, in dem exemplarisch die Geschichte und Variation einer oder mehrerer Einzelsprachen behandelt wird, inklusive Textanalyse und Textlektüre oder vertiefende Auseinandersetzung mit einem Phänomenbereich sprachlicher Variation in Europa. Zur Absolvierung des Moduls werden Lateinkenntnisse (z. B. erworben im Modul „Latein“ oder in drei konsekutiven Schuljahren) empfohlen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	
Hauptseminar	2	Teilnahme an Seminar-diskussion, Erledigung mündlicher oder schriftlicher Arbeitsaufträge, eigenständige Korpusarbeit	Präsenzstudium 60 Vor- und Nachbereitung 150 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 240
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch (ggf. andere europäische Sprache)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung	

Modul: Geschichte und Variation der germanischen Sprachen			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Interdisziplinäres Zentrum Europäische Sprachen			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Strukturen der romanischen Sprachen“ oder des Moduls „Strukturen der germanischen Sprachen“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind mit der grundlegenden Historizität menschlicher Sprache, mit verschiedenen Sprachwandelmodellen und -theorien und der Herkunft europäischer Sprachen vertraut und verfügen über eingehende Kenntnisse in den älteren Sprachstufen europäischer Sprachen (inklusive einschlägiger Texte bzw. Textpassagen). Sie kennen verschiedene Varietäten (passiv), die wichtigsten Normierungs- und Standardisierungsprozesse europäischer Sprachen und Möglichkeiten der sprachtheoretischen Modellierung sprachlicher Variation.			
Inhalte: Im Modul werden Modelle sprachlicher Variation und von Sprachwandel, die Konvergenz und Divergenz räumlicher und sozialer Varietäten, die formale und funktionale Normierung des Standards, Register- und mediale Variation (mündliche, schriftliche), altersspezifische Variation (Generationen) und geschlechtsspezifische Variation behandelt. Darüber hinaus wird die historische Grammatik einzelner Sprachen aus der Gruppe der germanischen Sprachen (alternativ möglich: exemplarische Behandlung der Modulinhalte am Lateinischen, Altgriechischen, Armenischen und – als außereuropäische Ergänzung – Altindischen) einen zentralen Bereich darstellen, d. h. die Beschäftigung mit Lautwandel, Formenwandel, und diachroner Syntax und Lexikologie (Bedeutungswandel). Informationen zur externen Sprachgeschichte der Sprachen Europas werden systematisch berücksichtigt. Die Lehrveranstaltungen umfassen auch die Lektüre und Analyse von Ausschnitten aus den wichtigsten Texten der ältesten und älteren Sprachstufen der betreffenden europäischen Sprachen. Das Modul gliedert sich in eine Vorlesung, die in die Fragen der Sprachgeschichte und des Sprachwandels und der sprachlichen Variation einführt, sowie ein Hauptseminar, in dem exemplarisch die Geschichte und Variation einer oder mehrerer Einzelsprachen behandelt wird, inklusive Textanalyse und Textlektüre oder vertiefende Auseinandersetzung mit einem Phänomenbereich sprachlicher Variation in Europa.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	
Hauptseminar	2	Teilnahme an Seminar-diskussion, Erledigung mündlicher oder schriftlicher Arbeitsaufträge, eigenständige Korpusarbeit	Präsenzstudium 60 Vor- und Nachbereitung 150 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 240
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch (ggf. andere europäische Sprache)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung	

Modul: Sprachtheorie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Interdisziplinäres Zentrum Europäische Sprachen			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen grundlegende und vertiefte fachwissenschaftliche Kompetenzen auf dem Gebiet sprachtheoretischer Positionen. Sie kennen Modelle und Theorien des Spracherwerbs, der Sprachbeschreibung und der Sprachverwendung (Sprachproduktion und Sprachverarbeitung) und formale Modelle aus mindestens einer theoretischen Richtung der Linguistik.			
Inhalte: Gegenstand des Moduls sind Sprach- und Grammatiktheorie unter Einbeziehung formaler Methoden. Diese wird im Hinblick auf ihren Bezug und ihre Anwendung und Anwendbarkeit auf die in den Modulen „Strukturen der romanischen Sprachen“ bzw. „Strukturen der germanischen Sprachen“ sowie „Geschichte und Variation (romanische Sprachen)“ bzw. „Geschichte und Variation (germanische Sprachen)“ behandelten sprachstrukturellen und variationellen Phänomenbereiche europäischer Sprachen behandelt. Hierzu zählen beispielsweise Theorien und Methoden der modernen Sprachwissenschaft wie Methoden und Theorien des Sprachvergleichs, Spracherwerbstheorie, Theorien aus dem Bereich „Sprache und Denken“, einschließlich kognitiver Modelle und/oder Psycho- bzw. Neurolinguistik, sprachbezogene Theoriebildungen im Bereich der Semiotik, Grammatiktheorie(n) oder Semantiktheorien und -formalismen im engeren Sinne (gegenwärtig z. B. Minimalismus, Unifikationsgrammatiken, Konstruktionsgrammatik, Integrative Linguistik, logische Semantik). Insbesondere das Hauptseminar dieses Moduls widmet sich anhand exemplarischer Gegenstände der Anwendung und kritischen Reflexion einer Theorie bzw. eines Formalismus. Die Studentinnen und Studenten lernen, sprachwissenschaftliche Formalisierungen den einzelnen theoretischen Ansätzen zuzuordnen. Das Modul besteht aus einer Überblicksvorlesung sowie einem Hauptseminar, das der Vertiefung eines sprachtheoretischen Gebiets bzw. einer Methode oder eines Formalismus dient.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzstudium 60
Hauptseminar	2	Teilnahme an Seminar-diskussion, Erledigung mündlicher oder schriftlicher Arbeitsaufträge	Vor- und Nachbereitung 150 Arbeitsaufträge 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 180
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch (ggf. andere europäische Sprache)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester (Vorlesung im Sommersemester, Hauptseminar im Wintersemester)	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, Beginn jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung	

Modul: Europäische Sprach- und Kommunikationsräume			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Interdisziplinäres Zentrum Europäische Sprachen			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die aktuelle sprachliche Gliederung Europas und ihre Entstehung unter Berücksichtigung der alten und neuen Minderheiten. Durch den Erwerb einer interdisziplinären Theorie- und Methodenkompetenz sind sie befähigt, sprachen- und kommunikationsbezogene Fragestellungen im europäischen Kontext disziplinenübergreifend einzuordnen. Sie kennen die sprachen- und kommunikationsbezogenen Implikationen politischen und gesellschaftlichen Handelns und sind in der Lage, im konkreten europäischen Sprachkontext wissenschaftlich kompetent zu agieren.			
Inhalte: Zu den Gegenständen des Moduls gehören grundlegende Modelle, Konzepte und Begriffe zur Beschreibung von Sprach- und Kommunikationsräumen, die sprachliche Gliederung Europas in Vergangenheit und Gegenwart unter Berücksichtigung der alten und neuen europäischen Minderheiten- bzw. Kleinsprachen wie Baskisch, Katalanisch, Galizisch, Sardisch, der historische Wandel der europäischen Sprach- und Kommunikationsräume, Grundfragen des Sprachenrechts und der Sprachenpolitik in Europa, grundlegende Muster des europäischen Sprachdenkens in Vergangenheit und Gegenwart sowie in den europäischen Alltagskulturen, schließlich Kommunikationstheorie sowie Grundlagen der Interkulturellen Kommunikation. Das Modul gliedert sich in eine einführende Vorlesung, die in die grundlegenden Fragen der europäischen Sprach- und Kommunikationsräume einführt, und in ein vertiefendes Hauptseminar, in dem exemplarisch ein thematischer Bereich oder ausgewählte Sprach- und Kommunikationsräume in Europa behandelt werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzstudium 60
Hauptseminar	2	Teilnahme an Seminar-diskussion, Erledigung mündlicher oder schriftlicher Arbeitsaufträge	Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge 150 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 240
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch (ggf. andere europäische Sprache)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung	

2. Studienbereich Sprachpraxis

Modul: Latein									
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Interdisziplinäres Zentrum Europäische Sprachen									
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls									
Zugangsvoraussetzungen: Keine									
Qualifikationsziele: Grundkenntnisse der lateinischen Grammatik, Übersetzung einfacher Texte ins Deutsche									
Inhalte: Elemente des Grundwortschatzes, der Basisgrammatik und der Textgrammatik									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Sprachpraktische Übung	2	Vielfältige eigenständige und kooperative Arbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzstudium</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>60</td> </tr> </table>	Präsenzstudium	30	Vor- und Nachbereitung	60	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60
Präsenzstudium	30								
Vor- und Nachbereitung	60								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60								
Veranstaltungssprache:		Deutsch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester (ggf. als Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit)							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester							
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Europäische Sprachen: Strukturen und Verwendung							

Modul: Französisch Vertiefungsmodul									
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum									
Modulverantwortliche/r: Sprachbereichskoordinator/in Französisch an der ZE Sprachenzentrum									
Zugangsvoraussetzungen: Französischkenntnisse auf der Niveaustufe B2 GER									
Qualifikationsziele:									
Beherrschung der vier Grundfertigkeiten auf der Niveaustufe C1.1 GER:									
<ol style="list-style-type: none"> 1. Lesen: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, ein breites Spektrum längerer und komplexer Sachtexte zu lesen und dabei Hauptaussagen und nahezu alle Detailinformationen zu verstehen. 2. Hören: Die Studentinnen und Studenten können längere anspruchsvollere Redebeiträge und Vorträge im Rahmen des eigenen Studiums verstehen, auch wenn diese nicht ganz klar strukturiert sind und umgangssprachliche oder regional gefärbte Ausdrücke beinhalten. 3. Sprechen: Die Studentinnen und Studenten sind imstande, komplexere Sachverhalte in Vorträgen und Diskussionen klar und ausführlich darzustellen, überzeugend eine Position zu vertreten und auf Gegenargumente angemessen zu reagieren. Sie können in ihrem Fach- und Interessengebiet ein Referat halten und mühelos mit Zwischenrufen umgehen. 4. Schreiben: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, gut strukturierte Texte zu komplexen Themen zu schreiben, detaillierte Notizen bei Vorlesungen des eigenen Fach- oder Interessengebiets zu machen und ein Verlaufsprotokoll einer Besprechung zu erstellen. 									
Inhalte:									
<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks • Entwicklung von mündlichen und schriftlichen Präsentationsstrategien • Vertiefung der Textgrammatik 									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Übung	4	Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	60	Vor- und Nachbereitung	60	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30
Präsenzzeit	60								
Vor- und Nachbereitung	60								
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30								
Veranstaltungssprache:		Französisch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester							
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung, Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft							

Modul: Italienisch Vertiefungsmodul									
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum									
Modulverantwortliche/r: Sprachbereichskoordinator/in Italienisch an der ZE Sprachenzentrum									
Zugangsvoraussetzungen: Italienischkenntnisse auf der Niveaustufe B2 GER									
Qualifikationsziele: Beherrschung der vier Grundfertigkeiten auf der Niveaustufe C1.1 GER: <ol style="list-style-type: none"> Lesen: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, ein breites Spektrum längerer und komplexer Sachtexte zu lesen und dabei Hauptaussagen und nahezu alle Detailinformationen zu verstehen. Hören: Die Studentinnen und Studenten können längere anspruchsvollere Redebeiträge und Vorträge im Rahmen des eigenen Studiums verstehen, auch wenn diese nicht ganz klar strukturiert sind und umgangssprachliche oder regional gefärbte Ausdrücke beinhalten. Sprechen: Die Studentinnen und Studenten sind imstande, komplexere Sachverhalte in Vorträgen und Diskussionen klar und ausführlich darzustellen, überzeugend eine Position zu vertreten und auf Gegenargumente angemessen zu reagieren. Sie können in ihrem Fach- und Interessengebiet ein Referat halten und mühelos mit Zwischenrufen umgehen. Schreiben: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, gut strukturierte Texte zu komplexen Themen zu schreiben, detaillierte Notizen bei Vorlesungen des eigenen Fach- oder Interessengebiets zu machen und ein Verlaufsprotokoll einer Besprechung zu erstellen. 									
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks • Entwicklung von mündlichen und schriftlichen Präsentationsstrategien • Vertiefung der Textgrammatik 									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Übung	4	Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	60	Vor- und Nachbereitung	60	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30
Präsenzzeit	60								
Vor- und Nachbereitung	60								
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30								
Veranstaltungssprache:		Italienisch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester							
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung, Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft							

FU-Mitteilungen

Modul: Spanisch Vertiefungsmodul									
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum									
Modulverantwortliche/r: Sprachbereichskoordinator/in Spanisch an der ZE Sprachenzentrum									
Zugangsvoraussetzungen: Spanischkenntnisse auf der Niveaustufe B2 GER									
Qualifikationsziele: Beherrschung der vier Grundfertigkeiten auf der Niveaustufe C1.1 GER: <ol style="list-style-type: none"> Lesen: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, ein breites Spektrum längerer und komplexer Sachtexte zu lesen und dabei Hauptaussagen und nahezu alle Detailinformationen zu verstehen. Hören: Die Studentinnen und Studenten können längere anspruchsvollere Redebeiträge und Vorträge im Rahmen des eigenen Studiums verstehen, auch wenn diese nicht ganz klar strukturiert sind und umgangssprachliche oder regional gefärbte Ausdrücke beinhalten. Sprechen: Die Studentinnen und Studenten sind imstande, komplexere Sachverhalte in Vorträgen und Diskussionen klar und ausführlich darzustellen, überzeugend eine Position zu vertreten und auf Gegenargumente angemessen zu reagieren. Sie können in ihrem Fach- und Interessengebiet ein Referat halten und mühelos mit Zwischenrufen umgehen. Schreiben: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, gut strukturierte Texte zu komplexen Themen zu schreiben, detaillierte Notizen bei Vorlesungen des eigenen Fach- oder Interessengebiets zu machen und ein Verlaufprotokoll einer Besprechung zu erstellen. 									
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks • Entwicklung von mündlichen und schriftlichen Präsentationsstrategien • Vertiefung der Textgrammatik 									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Übung	4	Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit	<table> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	60	Vor- und Nachbereitung	60	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30
Präsenzzeit	60								
Vor- und Nachbereitung	60								
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30								
Veranstaltungssprache:		Spanisch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester							
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung, Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft							

Für die Module „Französisch Mastermodul“, „Italienisch Mastermodul“, „Spanisch Mastermodul“, „Grundmodul Katalanische Sprache Ia“ und „Grundmodul Galicische Sprache Ia“ siehe Studienordnung für den Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft.

Für die Module „Niederländisch III“ und „Niederländisch IV“ siehe Studienordnung für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie und für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Niederländischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge.

Für die Module in den Sprachen Deutsch und Englisch sowie die Module der zweiten und dritten Fremdsprache siehe Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV).

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

2.1 Exemplarischer Studienverlaufsplän Masterstudiengang ohne Schwerpunktsetzung

Bereich		Sprachpraxis	Sprachwissenschaft	
Semester		30 LP	60 LP	
1. FS 30 LP		1. Fremdsprache 5 LP 2. Fremdsprache 5 LP Weitere Sprache 5 LP	Strukturen (romanisch oder germanisch) 15 LP	
2. FS 30 LP		1. Fremdsprache 5 LP 2. Fremdsprache 5 LP	Geschichte und Variation (romanisch oder germanisch) 15 LP	
3. FS 30 LP (empfohlenes Auslandssemester)		2. Fremdsprache 5 LP	Sprachtheorie 15 LP	Europäische Sprach- und Kommunikationsräume 15 LP oder Modul Strukturen (romanisch oder germanisch) 15 LP
4. FS 30 LP			Masterarbeit mit Begleitkolloquium 30 LP	

2.2 Exemplarischer Studienverlaufplan Masterstudiengang mit Schwerpunkt Romanische Sprachen

Semester	Bereich	Sprachpraxis 30 LP	Sprachwissenschaft 60 LP		
1. FS 30 LP		1. romanische Sprache 5 LP 2. romanische Sprache 5 LP Latein (falls Latein vorhanden, weitere Sprache) 5 LP	Strukturen der romanischen Sprachen 15 LP		
2. FS 30 LP		1. romanische Sprache 5 LP 2. romanische Sprache 5 LP	Geschichte und Variation der romanischen Sprachen 15 LP	Sprachtheorie 15 LP	Europäische Sprach- und Kommunikationsräume 15 LP oder Strukturen der germanischen Sprachen) 15 LP
3. FS 30 LP (empfohlenes Auslandssemester)		2. romanische Sprache 5 LP			
4. FS 30 LP			Masterarbeit mit Begleitkolloquium 30 LP		

2.3 Exemplarischer Studienverlaufplan Masterstudiengang mit Schwerpunkt Germanische Sprachen

Semester	Bereich	Sprachpraxis 30 LP	Sprachwissenschaft 60 LP		
1. FS 30 LP		1. germanische Sprache 5 LP 2. germanische Sprache 5 LP Weitere Sprache 5 LP	Strukturen der germanischen Sprachen 15 LP		
2. FS 30 LP		1. germanische Sprache 5 LP 2. germanische Sprache 5 LP	Geschichte und Variation der germanischen Sprachen 15 LP	Sprachtheorie 15 LP	Europäische Sprach- und Kommunikationsräume 15 LP oder Strukturen der romanischen Sprachen 15 LP
3. FS 30 LP (empfohlenes Auslandssemester)		1. germanische Sprache 5 LP 2. germanische Sprache 5 LP			
4. FS 30 LP			Masterarbeit mit Begleitkolloquium 30 LP		

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissen- schaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 16. Mai 2012 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

Anlagen

- Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten der Freien Universität Berlin (SfAP) Anforderung und Verfahren zur Erbringung von Prüfungsleistungen im Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der SfAP genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Ordnung mit Schreiben vom 5. Juni 2012 bestätigt. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 4 Umfang der Leistungen

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon:

1. 60 LP im Studienbereich Sprachwissenschaft,
2. 30 LP im Studienbereich Sprachpraxis wie folgt:
 - a) 10 LP in der ersten Fremdsprache,
 - b) 15 LP in der zweiten Fremdsprache und
 - c) 5 LP in der dritten Fremdsprache,
3. 30 LP mit der Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Leistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen, soweit in § 4 Studienordnung nicht auf andere Studien- und Prüfungsordnungen verwiesen worden ist.

§ 5 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit behandelt einen sprachwissenschaftlichen Gegenstand und soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, Forschungsfragen aus dem Bereich der Sprachen Europas selbstständig zu entwickeln, mit wissenschaftlichen Methoden und unter Berücksichtigung des Stands der Forschung zu bearbeiten, die Ergebnisse angemessen darzustellen und in aktuelle Forschungsdebatten einzuordnen. Wurde der Schwerpunkt Romanische Sprachen oder der Schwerpunkt Germanische Sprachen gewählt, ist das Thema der Masterarbeit in diesem Schwerpunkt zu wählen.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit.

Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit beträgt 22 Wochen.

(6) Die Masterarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache verfasst und soll bis zu 70 Seiten (ca. 21 000 Wörter) umfassen; auf Antrag ist die Abfassung in französischer, italienischer, spanischer, englischer oder niederländischer Sprache möglich.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(8) Eine nicht bestandene Masterarbeit darf einmal wiederholt werden.

(9) Die Studentinnen und Studenten präsentieren und erörtern Planung und Zwischenergebnisse der Masterarbeit in einem begleitenden unbenoteten Abschlusskolloquium. Die Teilnahme wird empfohlen.

§ 6

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 dieser Ordnung in Verbindung mit § 4 der Studienordnung geforderten Leistungen nachgewiesen sind. Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind entsprechende Nachweise beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder

in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind entsprechende Nachweise und eine Versicherung beizufügen, dass keiner der in Abs. 2 genannten Fälle vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 7

Inkrafttreten und Übergangsregelungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 18. Juli 2007 (FU-Mitteilungen 48/2007, S. 1096), geändert am 17. März 2010 (FU-Mitteilungen 16/2010, S. 330) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Prüfungsleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit der Erbringung der Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für die Module des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor-

und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen. Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls verbucht. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

1. Bereich Sprachwissenschaft

Modul: Strukturen der romanischen Sprachen		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (etwa 20 Seiten)	Ja
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Strukturen der germanischen Sprachen		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (etwa 20 Seiten)	Ja
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Geschichte und Variation der romanischen Sprachen		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Strukturen der romanischen Sprachen“ oder des Moduls „Strukturen der germanischen Sprachen“; rezeptive Kenntnisse in einer romanischen Sprache auf der Niveaustufe B1 des GER		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (etwa 15 Seiten)	Ja
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Geschichte und Variation der germanischen Sprachen		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Strukturen der romanischen Sprachen“ oder des Moduls „Strukturen der germanischen Sprachen“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (etwa 15 Seiten)	Ja
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Sprachtheorie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (etwa 20 Seiten)	Ja
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Europäische Sprach- und Kommunikationsräume		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (etwa 15 Seiten)	Ja
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

2. Bereich Sprachpraxis

Modul: Latein		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachpraktische Übung	Klausur (90 Minuten)	Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Französisch – Vertiefungsmodul		
Zugangsvoraussetzungen: Nachweis der französischen Sprache einschließlich Beherrschung der vier Grundfertigkeiten Lesen, Hören, Sprechen und Schreiben auf der Niveaustufe B2 GER		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachpraktische Übung	Modulprüfung bestehend aus einer schriftlichen Komponente (Hausarbeit von ca. 10 Seiten) und einer mündlichen Komponente (Präsentation oder mündliche Prüfung von max. 20 Minuten)	Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Italienisch – Vertiefungsmodul		
Zugangsvoraussetzungen: Nachweis der italienischen Sprache einschließlich Beherrschung der vier Grundfertigkeiten Lesen, Hören, Sprechen und Schreiben auf der Niveaustufe B2 GER		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachpraktische Übung	Modulprüfung bestehend aus einer schriftlichen Komponente (Hausarbeit von ca. 10 Seiten) und einer mündlichen Komponente (Präsentation oder mündliche Prüfung von max. 20 Minuten)	Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Spanisch – Vertiefungsmodul		
Zugangsvoraussetzungen: Nachweis der spanischen Sprache einschließlich Beherrschung der vier Grundfertigkeiten Lesen, Hören, Sprechen und Schreiben auf der Niveaustufe B2 GER		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachpraktische Übung	Modulprüfung bestehend aus einer schriftlichen Komponente (Hausarbeit von ca. 10 Seiten) und einer mündlichen Komponente (Präsentation oder mündliche Prüfung von max. 20 Minuten)	Ja
Leistungspunkte: 5		

Für die Module „Französisch Mastermodul“, „Italienisch Mastermodul“, „Spanisch Mastermodul“, „Grundmodul Katalanische Sprache Ia“ und „Grundmodul Galicische Sprache Ia“ siehe Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft.

Für die Module „Niederländisch III“ und „Niederländisch IV“ siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie und für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Niederländischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge.

Für die Module in den Sprachen Deutsch und Englisch sowie die Module der zweiten und dritten Fremdsprache siehe Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (PO-ABV).

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 16. Mai 2012 (FU-Mitteilungen 51/2012) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	90 (...)	
Masterarbeit	30	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Bemerkungen:

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
 Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
 Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 16. Mai 2012 (FU-Mitteilungen 51/2012)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses